

Hiermit erteilt:

wegen:

der **VINQO Rechtsanwaltsgesellschaft mbH**, vertr. d. d. Geschäftsführer Rechtsanwalt Jan Schlingmann, Bornberg 94, Wuppertal, sowie ggfs. unterbevollmächtigten Rechtsanwälten,

– nachfolgend Rechtsanwaltsgesellschaft genannt –

Vollmacht

Die Vollmacht berechtigt insbesondere

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen.
2. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie zur Vertretung nach § 411 II StPO und § 73 OWiG, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren. Im Falle einer Beschränkung durch § 59I BRAO i.V.m. § 137 I StPO ist hierzu der jeweils unter Vollmachtsvorlage oder -versicherung auftretende Rechtsanwalt bevollmächtigt.
3. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer). Zur Entgegennahme und Zahlung von Geldbeträgen für den Mandanten ist die Rechtsanwaltsgesellschaft sowie der jeweils im Namen der Rechtsanwaltsgesellschaft handelnde Rechtsanwalt berechtigt.
4. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen ...“ genannten Angelegenheit.
5. zur Entgegennahme von Restwertangeboten ist die Rechtsanwaltsgesellschaft nicht berechtigt.
6. Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz, ausdrücklich auch zur Anmeldung von Forderungen gem. §§ 174 ff. und §§ 38 ff. InsO und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattende Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.
7. zur Geltendmachung von datenschutzrechtlichen Ansprüchen, insbesondere von Auskunfts- und Schadenersatzansprüchen sowie zur Entgegennahme von datenschutzrechtlichen Auskünften.
8. Zukünftige Kostenerstattungsansprüche werden unwiderruflich an die Rechtsanwaltsgesellschaft zur Sicherung der mit Beauftragung entstandenen Honoraransprüche erfüllungshalber abgetreten. Die Gesellschaft wird zur Geltendmachung im eigenen Namen und auf eigene Rechnung explizit ermächtigt.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift